

Untertenzen
Oberterzen, Murg
Quarten
Mols
Tannenbodenalp
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

04/2020



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Fast hundert Termine umfasst die Liste mit den für das Jahr 2020 geplanten Anlässen und Veranstaltungen in Quarten. Sie ist das Zeugnis einer aktiven und vielfältigen Gemeinde, in der das Vereinsleben und der gesellschaftliche Austausch eine bedeutende Rolle spielen. In diesem Sinne wurde der Jahresreigen mit dem Turnerkränzli in Murg eröffnet, schon bald gefolgt von der Fasnacht mit dem Kinderumzug in Unterterzen bei frühlingshaften Temperaturen. Dann war's mit dem munteren Treiben aber schon bald vorbei. Ein Anlass um den anderen fiel dem Coronavirus zum Opfer, und Besserung ist mit Blick auf die wieder gestiegenen Ansteckungsraten nicht in Sicht.

So musste etwa die Musikgesellschaft Harmonie Alpenrose Murg auf die Feier zu ihrem 125-jährigen Bestehen verzichten, und so wurde auch die Murger Chilbi gestrichen oder die Viehschau mit Markt in Oberterzen abgesagt. Die Liste der Absagen ist wohl länger als diejenige mit den (kleineren) Anlässen, die mit Einschränkungen und Auflagen doch durchgeführt werden konnten. Die Folge davon ist, dass unsere Vereine nicht nur der Höhepunkte in ihrem Vereinsjahr verlustig gegangen sind,

sondern wie viele unserer Gewerbebetriebe auch erhebliche finanzielle Verluste hinnehmen mussten. Zudem zeichnet sich bereits ab, dass auch im nächsten Jahr beliebte Veranstaltungen fehlen werden.

Das Streichkonzert für Veranstaltungen und Anlässe verschonte auch die öffentlichen Körperschaften nicht. Die Ortsgemeinden konnten ihre Bürgerversammlungen nicht durchführen und mussten die gut besuchten Bürgertage aussetzen. Die Politische Gemeinde Quarten musste ebenfalls ohne Bürgerversammlung auskommen und weitere Termine wie den Seniorenausflug stornieren. Zum Redaktionsschluss noch offen ist, ob die Gewerbeausstellung in der Mehrzweckhalle in Unterterzen stattfinden kann. Ein Ausfall der Veranstaltung wäre sehr bedauerlich. Denn die Gewerbeausstellung im Dezember wäre aus Sicht der Politischen Gemeinde eine gute Gelegenheit, um die Mitwirkung am Ortsplanungsprozess zu lancieren.

Erich Zoller, Gemeindepräsident



Infos aus dem Gemeinderat

Ausschreibung Winterdienst

Während vieler Jahre hat die Pfiffner Transporte AG, Unterterzen, den Winterdienst auf der Quartnerstrasse (Achse Unterterzen bis Oberterzen inklusive Bushaltestelle und talseitiger Parkplatz Oberterzen) ausgeführt. Aufgrund betrieblicher Umstrukturierungen wurde mit Ende des Winter 2019/2020 der Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Quarten und der Pfiffner Transporte AG nun aufgelöst. Um den Winterdienst weiterhin gewährleisten zu können, hat der Gemeinderat mehrere einheimische Betriebe eingeladen, eine Offerte für diese wichtige Aufgabe einzureichen. Die Auftragsvergabe wird demnächst erfolgen.

Auflageverfahren Tannenboden

Aufgrund einer Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, die am 1. September 2020 in Kraft tritt, verzögerte sich das Auflageverfahren für die Projekte Heidi Alperlebnis, Erweiterung Tiefgarage und Offenlegung des Chirchenbachs auf dem Tannenboden um drei Monate. Zudem waren einige geringfügige Anpassungen der Planaufgaben an die Formvorschriften des geänderten Planungs- und Baugesetzes nötig. Der Gemeinderat wird die Pläne umgehend nach Inkrafttreten der

Gesetzesänderung verabschieden und einen baldigen Termin für die öffentliche Auflage festlegen. Die Auflage für den Teilzonenplan Ferienresort erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, weil die Planung noch nicht ausreichend weit fortgeschritten ist.

Petition Murg

Mit den durch das Coronavirus ausgelösten Reisebeschränkungen verzeichneten die inländischen Ausflugsziele in den vergangenen Monaten deutlich mehr Besucherinnen und Besucher. Das gilt ganz besonders auch für die zahlreichen Anziehungspunkte in unserer Gemeinde, etwa das Murgtal und die Flumserberge oder die am Walensee liegenden Orte Unterterzen, Mols, Murg und Quinten. Auch wenn eine stark auf den Tourismus ausgerichtete Gemeinde wie Quarten auf Gäste angewiesen ist, lässt sich nicht übersehen, dass der Besucherstrom vor allem an Spitzentagen verschiedene Unannehmlichkeiten mit sich bringt: Hohes Verkehrsaufkommen, wildes Parkieren, Littering, Belastung der Natur, etc.

Eine am 11. Juni 2020 eingereichte Petition mit rund 100 Unterschriften, vornehmlich aus Murg, fordert den Gemeinderat und die Ortsverwaltungsräte auf, Massnahmen gegen die Auswüchse im Tourismus zu ergreifen. Noch vor den Sommerferien konnten die Behör-

den der Ortsgemeinden Quarten und Murg sowie der Politischen Gemeinde Quarten erste kurzfristige Massnahmen ergreifen und umsetzen. So werden in Murg und Unterterzen Verkehrskadetten eingesetzt, der Zugang ins Murgtal auf 300 Automobile beschränkt, und die Leerung der Abfallbehälter häufiger erfolgen. Weitere Massnahmen wie höhere Parkgebühren, Erhöhung der Fahrbewilligungsgebühren ins Murgtal oder verstärkte Kontrollen werden derzeit geprüft und gegebenenfalls im nächsten Jahr umgesetzt.

Tourismusprojekt Seeuferweg

Am 31. August erfolgt der Spatenstich für die erste Etappe (Mols) der Erneuerung des Seeuferwegs. Bis im Frühling 2023 sollen dann drei Etappen in Mols, Murg und Unterterzen realisiert sein. Die Aufwertung des rund sieben Kilometer langen Seeuferwegs, allenfalls noch verlängert bis nach Walenstadt, wird sich auf das Verhalten der Einheimischen und der Touristen auswirken. Dabei stehen Themen wie Sicherheit, Sauberkeit, Orientierung oder Bekanntheit im Vordergrund, welche sowohl Chancen bieten als auch Herausforderungen ergeben. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit allen Facetten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Seeuferwegs auseinandersetzt, um frühzeitig die

richtigen Weichen zu stellen. Unter anderem soll ein Projektantrag an den Tourismusrat des Kantons St. Gallen formuliert werden. Der Tourismusrat unterstützt innovative touristische Projekte und kann dafür finanzielle Beiträge sprechen.

Parkplatzbewirtschaftungskonzept

Im vergangenen Jahr haben die beiden politischen Gemeinden Quarten und Flums zusammen mit den Bergbahnen Flumserberg und der LUFAG mit der Erarbeitung eines Parkplatzbewirtschaftungskonzepts begonnen. Das Konzept liegt nun in den Grundzügen vor. Dabei hat sich gezeigt, dass das heute geltende Parkierreglement aus dem Jahr 2013 erneuert werden muss. Gleichzeitig können aber bereits erste Umsetzungsschritte geplant werden. Begonnen wird auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Quarten mit den Parkplätzen in Unterterzen, Oberterzen und Tannenboden. Daraufhin können auch die Parkplätze in Murg und Mols in das Konzept eingebunden werden.

Bushaltestelle Quarten Dorf

Auf der seit Dezember 2019 geführten Buslinie 445 Unterterzen – Oberterzen wird die vorgesehene Bushaltestelle "Dorf" an der Quartnerstrasse bisher nicht bedient. Der Gemeinderat hat nun an der letzten Sitzung entschieden, das

nötige Auflageverfahren umgehend zu lancieren und damit wie geplant eine zusätzliche Ein- und Ausstiegsmöglichkeit in Quarten zu schaffen.

Lehrbeginn Selina und Anouk

Selina Giger, Quarten, hat am 3. August 2020 ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Quarten begonnen. Anouk Dörig, Oberterzen, hat zur gleichen Zeit die zweijährige Praxisausbildung begonnen, welche als Ergänzung zu ihrer vierjährigen Ausbildung zur Kauffrau an der UNITED School of sports dient.

Wir wünschen Anouk und Selina viel Freude und Erfolg bei der neuen Herausforderung.



Bikeroute

Tannenboden – Unterterzen

Die Arbeiten an der Bikeroute von Tannenboden nach Unterterzen konnte weitgehend noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden. Auf eine Eröffnungsfeier wurde wegen der Coronapandemie verzichtet. Im Rahmen einer

Begehung mit allen am Projekt beteiligten Personen wie auch Körperschaften konnte am 11. August festgestellt werden, dass die Realisierung der Route wie geplant erfolgt ist und bereits gut genutzt wird.

Personelles Schule

Austritte per 31.07.2020

Franziska Engler, Oberstufenlehrerin
Vanessa Gabathuler, Primarlehrerin
Iris Papafio, Primarlehrerin
Petra Pentic, Mitarbeiterin Schulverwaltung
Andy Prinzing, Schulleiter a.i.
Andrina Tosio, Primarlehrerin

Wir danken allen für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten unserer Schülerinnen und Schüler und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Eintritte Schuljahr 2020/21

Markus Brändle, Schulleiter
Natasha Bucher, Klassenlehrerin Mols
Olivia Gätzi, Klassenassistentin
Nicole Heer, Klassenlehrerin Mols
Eveline Linder, Schulische Heilpädagogin SHP

Wir heissen die neuen Lehrpersonen an unserer Schule herzlich willkommen und wünschen viel Freude für die herausfordernden Aufgaben.

Öffentliche Ruhetage

Beim Gemeinderat gehen immer wieder Beschwerden über Lärmbelästigungen ein. Weil die Politische Gemeinde Quarten kein kommunales Immissionschutzreglement erlassen hat, gelten die einschlägigen Vorschriften von Bund und Kanton. Im Wesentlichen ist das die Lärmschutzverordnung des Bundes und das Gesetz über Ruhetage und Ladenöffnung des Kantons St. Gallen. Letzteres gibt unter anderem vor, dass aufschiebbare Tätigkeiten und Veranstaltungen, welche Erholung und Ruhe unverhältnismässig stören, an öffentlichen Ruhetagen (Sonn- und Feiertage) untersagt sind.

Jungbürgerfeier 2020

Die Jungbürgerfeier 2020 des Jahrgangs 2002 findet am **Freitag, 4. September 2020**, statt.

Treffpunkt: 18.15 Uhr beim Restaurant Schiffahrt in Mols.

Die Anmeldefrist ist bereits abgelaufen. Wir freuen uns auf einen interessanten, gemütlichen Abend.

Standorte Defibrillatoren

Vor einigen Wochen wurde die Gemeinde gebeten, sämtliche Standorte von Defibrillatoren der Rettung St. Gallen zu melden. Die Notrufzentrale kann so den Ersthelfern in einem Notfall den

Standort mitteilen, wodurch in einer unmittelbar lebensbedrohlichen Situation, unter fachkundiger Anleitung, bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes überlebenswichtige Massnahmen umgesetzt werden können.

Defibrillatoren befinden sich in der Gemeinde Quarten zurzeit an folgenden Standorten:

- Reception, Zentrum Neu-Schönstatt, Quarten
- Bankautomat, Alte Staatsstrasse 16, Murg
- Raiffeisenbank, Quartnerstrasse 29, Unterterzen
- Feuerwehrdepot Unterterzen

Glasfasernetz Quinten

Die Swisscom hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass der Ausbau des Glasfasernetzes in Quinten nach mehrmonatiger Bauzeit abgeschlossen sei. Damit stehen für den Grossteil der Einwohner von Quinten Internetgeschwindigkeiten von bis zu 500 Mbit/s zur Verfügung und sie erhalten Zugang zum modernsten Netz der Schweiz.

Die Swisscom weist weiter darauf hin, dass ein Grossteil der Bevölkerung von Quinten seit Juni 2020 auf ultraschnellem Internet surfen kann. Immer mehr Anwendungen in Schweizer Haushalten seien mit dem Internet verbunden: TV schauen, Videotelefonieren oder

von zu Hause aus im Firmennetzwerk arbeiten. Vor allem zeitgleiche Nutzung beansprucht das Netz. Mit dem neuen Internetspeed sind solche Anwendungen problemlos und gleichzeitig möglich. Die Glasfasertechnologien sind zudem modular aufgebaut und ausbaufähig. Steigt der Bedarf, kann die bereits vorhandene Glasfaser rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden.

Gemeinderat

Abstimmung vom 27. Sept. 2020

Am Sonntag, 27. September 2020 finden folgende Abstimmungen und Wahlen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 31. August 2018 "Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)"
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Er-

werbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Kommunale Wahlen

- Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021-2024

Die Urnen sind von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus Unterterzen geöffnet.

Jede/r Stimmberechtigte kann ihre/ seine Stimme auch brieflich abgeben. Briefliche Stimmen dürfen nach Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden. Sie müssen bis spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessungszeit der Urne bei der Gemeinde eingetroffen sein.

Gemeinderat

NACHTSPERRUNG

Bahnübergang Unterterzen

Aufgrund maschineller Unterhaltsarbeiten an den Gleisen ist der Bahnübergang in Unterterzen in der Nacht vom 2./3. und 3./4. September 2020 jeweils von 20.30 Uhr- 06.00 Uhr für sämtlichen Verkehr (ausgenommen Fussgänger) gesperrt.

Eine entsprechende Umleitung ist signalisiert.

Tag der offenen Tür

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Quarten und die Tagesstruktur Quarten laden ein, die jeweiligen Räumlichkeiten zu besichtigen.

Datum: Samstag, 19. September 2020

Zeit: von 13.00 bis 16.00 Uhr

Programm

Tagesstruktur

Besichtigung der Räumlichkeiten, Austausch bei Kaffee und Kuchen

Bibliothek

14.00 Uhr: Buchvorstellung mit Bea Papadopoulos vom Sarganser Buchladen

15.30 Uhr: Ursula Briggen, Leseanimatorin i.A., erzählt eine Geschichte für Kinder

14.00 - 16.00 Uhr: E-Sprechstunde

Apéro und Besichtigung / Bücherausleihe möglich

Auch die Spielgruppe wird ihre Türen an der Vorbachstrasse 2 in Unterterzen zur Besichtigung offenhalten.

Tagesstruktur, Bibliothek, Spielgruppe



Baubewilligungen

2015-14

Martin Keller, Birkenstrasse 17, 5415 Nussbaumen b. Baden, Erstellung Sitzplatz und Parkplatz / Rückbau Stahlkonstruktion und Foundation auf der Parz. Nr. 1775, Gafadurastrasse 56, Oberterzen

2019-101

Marika Hug, Sonnenhügel 366, 9453 Eichberg, Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe, Projektänderung: Verschiebung Standort Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 878, Talstrasse 27, Mols

2020-12

Alois Janser, Grund 623, 8878 Quinten, Rückbau und Wiederaufbau Stall auf der Parz. Nr. 74, Buchlet, Quinten

2020-25

Politische Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, Umbau ehemalige Poststelle zu Büroräumlichkeiten auf der Parz. Nr. 796, Quartnerstrasse 1, Unterterzen

2020-29

Politische Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, Neubau Molok auf der Parz. Nr. 1923, Bodenrainstrasse, Unterterzen

2020-30

Patrick Speck, Egglisbodenstrasse 16, 8883 Quarten, Neubau Swimming Pool / Terrainveränderung auf der Parz. Nr. 2457, Egglisbodenstrasse 16, Quarten

2020-38

Franz Müller, Egglisbodenstrasse 19, 8883 Quarten, Neubau Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 2065, Egglisbodenstrasse 19, Quarten

2020-44

Elektrizitätswerk Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen, Neubau Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 525, Egglisbodenstrasse 9, Quarten

2020-45

Max Zeller, Zellerstrasse 3, 8877 Murg, Heizungssanierung auf der Parz. Nr. 1717, Zellerstrasse 3, Murg

2020-47

Patricia Beltramini, Stoffelweg 12, 8820 Wädenswil und Silvia Steiner, Grüenistrasse 11, 7270 Davos Platz, Heizungssanierung auf der Parz. Nr. 1675, Drachenweidstrasse 15, Flumserberg Tannenbodenalp

Bauverwaltung

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

Zeitspanne: vom 16. Juni 2020 bis 18. August 2020

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers
GE = Gesamteigentum
ME = Miteigentum
Nr. = Grundstücknummer
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

van Dis Leendert, B-2920 Kalmthout, an a) Turnell Patrick, Domat/Ems, b) Turnell-Schatz Nadja, Domat/Ems, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10314, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 61/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 24 im 2. Obergeschoss, Süd, mit Kellerabteil Nr. 24 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Sächsmoor (D 1)), EV 24.08.2007

Bertschi Hektor, Kilchberg, an Danieli-Bertschi Gabriela, IL-1522000 PORYIA Kefar Aroda / Israel, 1. Nr. 741, Lehnrüti "Unterterzen", Einfamilienhaus, Gartenhaus, Bootshaus, 1'398 m² Gesamtfläche, EV 13.07.1970, 2. Nr. 742, Lehnrüti "Unterterzen", Garage mit Partyraum, 372 m² Gesamtfläche, EV 25.09.1986 / 04.12.2013

a) Haas Rudolf, Luzern, b) Haas-Peter Helene, Luzern, ME zu je 1/4 Anteil, an Haas Roland, Luzern, 1/2 Anteil ME an Nr. 1067, Mennis "Oberterzen", Ferienhaus, 788 m² Gesamtfläche, EV 26.02.2016

Höhn-Kaufmann Frieda, Fällanden, an Divanović Saša, D-71334 Waiblingen, Nr. 874, Tal "Mols", Einfamilienhaus, 518 m² Gesamtfläche, EV 02.07.2015 / 18.03.2020

Heis-Schwitler Luisa, Zürich, an Gerber Manon, Trun, Nr. 10230, Strandboden "Murg", StWE-WQ 24/1000 (Sonderrecht an 2-Zimmer-Wohnung im 5. Obergeschoss, Mitte), EV 14.09.1999

Mullis Christian, Murg, an a) Schneider Walter, Murg, b) Schmid Monika, Murg, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1703, Rüti "Murg", Einfamilienhaus, 913 m² Gesamtfläche, EV 30.06.1995

Multigips AG, in Tübach, Tübach, an Walser Kurt, Unterterzen, Nr. 2494, Lehnrüti "Unterterzen", 1'058m² Gesamtfläche, EV 31.08.2009 / 13.10.2017

Thoma Josef, Kloten, an Thoma Reto, Volketswil, 1/3 ME an 1. Nr. 308, Dachspalten "Murg", Bienenhaus, Brennhaus, Scheune, Wohnhaus, 37'470 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 313, 1'352 m² Gesamtfläche, EV 1,2 19.11.1975

Müller Hermann, Dietikon, ME zu 4/6 Anteil, an a) Müller Rudolf, Neuhaus, b) Müller-Mörgeli Verena, Neuhaus, ME zu je 1/6 Anteil, 1/6 Anteil ME an Nr. 2255, Hof "Quarten", Garage, Zweifamilienhaus, 954 m² Gesamtfläche, EV 1,2 03.05.2016 / 12.05.2017

1) van der Burg Franciscus Johannes Adrianus, NL-2496 VE Den Haag, 2) Zeestraten-van der Burg Petronella Johanna Maria, NL-2496 VE Den Haag, GE infolge Gütergemeinschaft, an Amstad Maria, Bad Ragaz, Nr. 10326, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 82/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 36 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Mitte Süd, mit Kellerabteil Nr. 36 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Zuestoll (E 1)), EV 09.08.2007

BBB Immobilien AG, in Quarten, Unterterzen, an a) Newton Mark, Hedingen, b) Duda Magdalena, Hedingen, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10711, Eggli "Unterterzen", StWE-WQ 37/1000 (Sonderrecht an der 4 1/2 Zimmerwohnung Nr. 3 im 1. Obergeschoss, Süd-West, im Mehrfamilienhaus A, mit Kellerabteil Nr. 3 im 1. Untergeschoss) 2. Nr. 9441, Eggli "Unterterzen", 1/43 ME an Nr. 10730 (Tiefgaragenplatz) 3. Nr. 9442, Eggli "Unterterzen", 1/43 ME an Nr. 10730 (Tiefgaragenplatz), EV 02.09.2013

Ortsgemeinde Quarten, in Quarten, Unterterzen, an a) Gubser Roland, Einsiedeln, b) Gubser Willi, Muri, c) Gubser Thomas, Oberterzen, ME zu je 1/3 Anteil an Nr. 933, Himpetütsch "Oberterzen", 54 m2 Gesamtfläche, EV 02.01.1923

Lindhout-Hamer Marianne Johanna Jozina, NL-3331 MM Zwijndrecht, an a) Bitzi Thomas, Küsnacht, b) Bitzi-Thiévent Valérie, Küsnacht, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10412, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 97/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 122 im Dachgeschoss, Süd, mit Kellerabteil Nr. 122 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Frümssel (A2)), EV 24.08.2007 / 27.05.2020

Keller Paul, Oberterzen, an a) Walker Andreas, Tscherlach, b) Walker-Miele Lucia, Tscherlach, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1787, Köpfl "Oberterzen" Einfamilienhaus, 447 m2 Gesamtfläche, EV 26.10.2001

1) Witte Eric, NL-1127 PN Den Iip, 2) Kroon-Witte Sandra Barbera, NL-1127 PN Den Iip, GE infolge Gütergemeinschaft, an a) Bühler Herter Marco, Winterthur, b) Herter Anina, Winterthur, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10356, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 78/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 66 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Nordwest, mit Kellerab-

teil Nr. 66 im Untergeschoss im Mehrfamilienhaus Hinterrugg (B2)), EV 22.01.2008

Gugelmann-Scherrer Petronilla, Mols, an Müller Lars, Mols, Nr. 859, Hornen "Mols", Garage, Einfamilienhaus, Schopf mit Sauna, Garage, Gartenhaus, Gartenhaus, 1'639 m2 Gesamtfläche, EV 06.06.1974 / 25.05.1999



Erbengemeinschaft Waldvogel Armando an Waldvogel-Schiesser Gertrud, Mühlehorn, 1. Nr. 10536, Boden "Unterterzen", StWE-WQ 52/1000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 5 im Untergeschoss im Mehrfamilienhaus B), 2. Nr. 9276, Boden "Unterterzen", 1/21 ME an Nr. 10523 (Tiefgaragenparkplatz), 3. Nr. 9277, Boden "Unterterzen", 1/21 ME an Nr. 10523 (Tiefgaragenparkplatz), EV 1-3: 10.11.2016

Erbengemeinschaft Waibel Friedrich an Waibel Friedrich, Unterterzen, 1. Nr. 1221, Stornenbüel "Unterterzen", 1'696

m2 Gesamtfläche, 2. Nr. 2285, Stornenbüel "Unterterzen", 2'158 m2 Gesamtfläche, EV 1-2: 29.10.2008 / 29.10.2008

1) van Dis Willem, B-2910 Essen, 2) van Noordenne-van Dis Pleuntje Cornelia, B-2910 Es-sen, GE infolge Gütergemeinschaft an Langenegger Christof, Zollikerberg, Nr. 10413, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 96/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 123 im Dachgeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 123 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Früm-sel (A 2)), EV 12.12.2008

1) van der Kraan Robert, NL-3144 DN Maassluis, 2) de Vreede-van der Kraan Geertruida Helena Maria, NL-3144 DN Maassluis, GE infolge Gütergemeinschaft, an a) Heinke Andreas, Basel, b) Heinke Christa, Basel, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10353, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 79/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 63 im 1. Obergeschoss, Nordost, mit Kellerabteil Nr. 63 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Hinterrugg (B 2)), EV 08.01.2009

Giger Fabian, Mols an a) Gmür Willi, Murg, b) Gmür-Bürkler Rosmarie, Murg, ME zu je 1/2 Anteil an 1. Nr. 10610, Untergheit "Murg", StWE-WQ 168/10000 (Sonderrecht am Loft Nr. 46 im 4. Obergeschoss), 2. Nr. 10618,

Untergheit "Murg", StWE-WQ 10/10000 (Sonderrecht am Disponibelraum Nr. 54 im 4. Obergeschoss), 3. Nr. 9395, Untergheit "Murg", 1/119 ME an Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), EV 1-3: 06.09.2011

Grundbuchamt

Feuerwehrpflicht 2021

Im Jahr 2021 sind alle männlichen und weiblichen Einwohner der Jahrgänge 1972 bis 2000 der Politischen Gemeinde Quarten feuerwehrpflichtig.

Die Feuerwehrpflicht muss durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch eine jährliche zu entrichtende Feuerwehersatzabgabe erfüllt werden.



Wer dienst- und wer abgabepflichtig ist, entscheidet die Feuerschutzkommission auf Antrag des Feuerwehrkommandanten.

Einteilungs-, Umteilungs- und Entlassungsgesuche müssen **bis spätestens 23. Oktober 2020 schriftlich** an die Feuerschutzkommission der Politischen

Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, gerichtet werden. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Feuerschutzkommission

Häckseldienst

Der Sommer neigt sich bereits dem Ende zu und macht den farbigen Herbsttagen Platz. Schon ist es wieder Zeit, Bäume und Sträucher zu schneiden. Wohin aber mit den sperrigen Ästen und Zweigen? Die nächste Häckseltour findet wie folgt statt:

Montag, 9. November 2020

Mit dem Häckseldienst will die Gemeinde es allen ermöglichen, ihr grossformatiges Astmaterial direkt vor Ort zu verwerten. Das zerkleinerte Schnittholz eignet sich als Häckselgut hervorragend zum Kompostieren oder Mulchen.

Was kann gehäckselt werden?

Baum- und Strauchschnitt, Äste bis zu 15 cm Dicke, verholzte Gartenpflanzen und Stauden (kein Gartenabraum, keine Pflanzen mit Erdballen, keine Küchenabfälle oder Ähnliches).

Wie wird das Material bereitgestellt?

Lose oder ordentlich mit Naturfaserseil gebündelt auf dem Hausplatz, in der Garageneinfahrt oder entlang dem Trottoirrand bereitstellen. Bitte

keine Metalldrähte und Steine! Nicht korrekt bereitgestelltes Häckselgut wird nicht bearbeitet. Wer Material häckseln will, muss das Häckselgut zurücknehmen: Sie werden staunen, wie klein der Häckselhaufen sein wird!

Kosten

Bis 15 Minuten Häckselzeit gratis

Optimale Kompostmischung dank Häckselgut

Mit der Verwertung des Häckselmaterials in Ihrem Garten gewinnen Sie für die Kompostierung oder die Gartenpflege wertvolles Strukturmaterial. Feuchte Kompostrohstoffe wie Küchenabfälle oder Rasenschnitt sollten immer mit gröberen, trockenen Rohstoffen vermischt werden. Es ist deshalb sinnvoll, immer einen Vorratshaufen Häckselgut neben dem Kompostsilo zu haben.

Vorsicht mit Mulchen

Häckselgut kann im Garten auch als Abdeckmaterial für Rabatten verwendet werden, jedoch ausschliesslich bei mehrjährigen Pflanzen wie Sträucher und Beeren in Schichten von drei bis fünf Zentimetern. Im Blumen- und Gemüsegarten sollten frische Holzhäckseln nicht während der Vegetationsperiode auf den Beeten verteilt werden.

Der Häckseldienst wird in Zusammenarbeit mit den Unternehmen Gubser

Gartenbau, Walenstadt, und MTU Montagen AG, Murg, durchgeführt. Die Häckselmaschine wird direkt bei den Interessenten eingesetzt. Damit eine zusammenhängende Route und ein kostengünstiger Einsatz der Maschine möglich wird, ist unbedingt eine Voranmeldung nötig.

Anmeldung

Anmeldungen nimmt die Gemeinde-ratskanzlei Quarten (Tel. 081 720 33 30, karin.boeni@quarten.ch) bis Don-nerstag, 5. November 2020, entgegen.

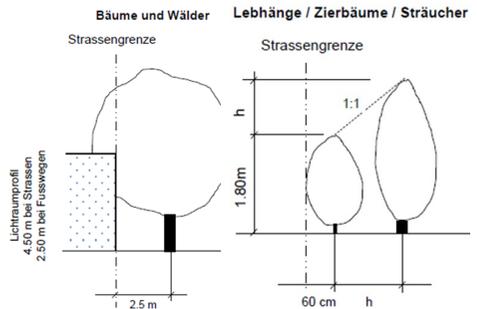
Gemeinderat

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen

Eigentümer von Grundstücken an öf-fentlichen Strassen und Wegen sind verpflichtet, Bäume und Sträucher nach den strassenpolizeilichen Bestim-mungen im Strassengesetz zurückzu-schneiden:

- Bäume müssen an Kantons- und Ge-meindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.50 m einhalten. Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60 m, über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Licht-raum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraums beträgt grundsätzlich:

- 4.50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind
- 2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.



- Die Abstände werden ab Strassen-grenze gemessen. Ist keine Stras-senparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wäl-der gelten die Abstände ab Stock-grenze
- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innen-seite von Kurven und bei Einfahrten, sind Anpflanzungen und tote Einfrie-dungen, welche die Übersicht der Strassen beeinträchtigen, verboten.

Betroffene Grundeigentümer werden gebeten, die Vorschriften einzuhalten und Bäume und Sträucher, im Sinne der Verkehrssicherheit, entsprechend zurückzuschneiden.

Gemeinderat

Birnel - Aktion

BIRNEL - der reine, eingedickte Saft von sonnengereiften Mostbirnen - ist ein Naturprodukt, das in konzentrierter Form viele wertvolle Mineralstoffe und Vitamine aufweist. Ein Kilo BIRNEL enthält die Nährstoffe von etwa 10kg Birnen resp. 650g hochwertigem Fruchtzucker. Sein biologischer und ernährungsphysiologischer Wert kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Birnel kann an Stelle von Zucker zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden. BIRNEL ist auch ein herrlicher Brotaufstrich.



Zur Abgabe an jedermann und ohne Bezugsbeschränkungen:

Birnel (pro Stück)

in Dispenser	à 250 g	CHF 4.20
in Gläsern	à 500 g	CHF 6.50
in Gläsern	à 1,0 kg	CHF 10.60
in Kesseln	à 5,0 kg	CHF 46.00
in Kesseln	à 12,5 kg	CHF 105.00

Bestellungen nimmt die Gemeinderatskanzlei Quarten gerne entgegen: Tel. Nr. 081 720 33 30 oder per Mail an karin.boeni@quarten.ch.

Anmeldefrist:

Freitag, 23. Oktober 2020

Das Birnel ist beim Bezug am Schalter des Einwohneramtes bar zu bezahlen.

Winterhilfe Quarten

Lehrlingsstipendien

Antragsberechtigt sind Ortsbürger von Quarten-Murg in der Politischen Gemeinde Quarten sowie Personen mit zivil- und steuerrechtlichem Wohnsitz in Murg. Stipendien werden im Rahmen folgender Lehrgänge bzw. Ausbildungen max. 4 Mal gewährt:

- Berufslehre
- Mittelschule
- Hochschule

Was müssen Sie einreichen?

- schriftliches, persönlich unterzeichnetes Gesuch
- Kopie Lehrvertrag oder Bestätigung Lehrbetrieb oder Schule
- Identitätsnachweis (Kopie ID-Karte oder Reisepass)
- Bank- / Postverbindung (IBAN-Nr.)

Falls Sie die Anmeldekriterien erfüllen, richten Sie Ihr Gesuch bitte **bis spätestens**

tens 27. September 2020 an folgende Adresse:

Ortsgemeinde Murg
Alte Staatsstrasse 14
8877 Murg

Kontakt: roland.stricker@murg.ch
Tel. 081 720 30 42
www.murg.ch

Ortsgemeinde Murg

Stipendien Paula Rüf-Stiftung

Die Paula Rüf-Stiftung fördert die höhere Berufsausbildung, welche auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind, aus dem Sarganserland. Um Stipendien beantragen zu können, müssen Sie hier aufgewachsen oder wohnhaft sein. Vorausgesetzt wird ein Lehrabschluss mit BMS, ein Diplommittelschulabschluss, eine Maturität oder ein ähnlicher Abschluss. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt. Die Alterslimite liegt bei 35 Jahren.

Gemäss Mitteilungen des Stiftungsrats wurden im abgelaufenen Betriebsjahr Stipendien an insgesamt 93 Studierende aus dem Sarganserland von total CHF 332'500 ausgerichtet. Aus der Gemeinde Quarten wurden vier Personen (total CHF 16'000) unterstützt.

Bewerber/-innen, welche obige Voraussetzungen erfüllen, sind eingeladen, Gesuchformulare beim Sekretär, Edwin

Buchli, Kiesfangstrasse 4, 7324 Vilters (Tel. 081 723 77 00 / paularuefstiftung@bluewin.ch) anzufordern und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens Ende Dezember einzureichen.

Paula Rüf-Stiftung

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.
- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz oder der EU/EFTA sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in

der Schweiz leben. Für Bürger von Ländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat gilt eine Frist von 5 Jahren.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online-Schalter auf www.svasg.ch kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

SVA St. Gallen

Was wenn die Nacht zum Tage wird

Welche Eltern kennen es nicht: es ist Abend, doch das Kind will nicht schlafen, oder erwacht in der Nacht so oft, dass an einen ruhigen, erholsamen Schlaf nicht zu denken ist?

Die Schlaflosigkeit des Kindes strapaziert die Nerven, Geduld und Energie der Eltern gewaltig. Schlafen ist für alle ein existenzielles Instrument, seinen Körper zu regenerieren.

Die Schlafdauer eines neugeborenen Kindes ist in der Regel um die 15 h,

wobei es grosse Unterschiede gibt: es gibt Neugeborene, die schlafen bis zu 19 Stunden und im Gegenzug gibt es Neugeborene, die schlafen beinahe 9 Stunden weniger. Somit lässt sich nicht generell sagen, wann und wieviel die Kinder schlafen müssen/sollen. Das stellt Eltern oft vor grosse Herausforderungen. Dazu kommt, dass in den ersten Wochen der Tag-/Nachtrhythmus oft noch nicht eingependelt ist und das Baby in der Nacht sehr aktiv ist. Hierzu ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Eltern dem Baby einen Unterschied zwischen Tag und Nacht signalisieren, das heisst konkret: am Tag soll das Baby dem Tageslicht ausgesetzt sein, beim Stillen/Schöpfeln soll in normaler Lautstärke gesprochen werden, Nebengeräusche, wie kochen, haushalten, Radio hören gehören zum Tagesalltag. Kurz vorm Ins-Bett-Gehen und in der Nacht jedoch ist alles auf ein Minimum beschränkt: nach einem kurzen ruhigen Abendritual nur ganz leise und wenig mit dem Baby sprechen, stillen/schöpfeln nur mit Dämmerlicht, wickeln nur wenn es wirklich nötig ist.



Wenn dann das Baby gegen Morgen endlich schläft, ist es verheissungsvoll auch weiterzuschlafen, damit der Schlafmanko der Eltern wieder aufgeholt werden kann. Jedoch raten gerade das die Schlafmediziner ab: trotz wachen Nächten, raten sie am Morgen regelmässige Aufsteh-Zeiten einzuführen. Mit dem regelmässigen Aufstehen können auch die Mahlzeiten an einen Rhythmus gewöhnt werden. Rhythmierte Kinder finden besser und schneller zu ruhigen Nächten. In der Regel finden Babys nach 4 – 6 Wochen in den Tag- und Nachtrhythmus.

Mit dem zunehmenden Alter der Babys nimmt der Schlafbedarf zunehmend ab. Viele Kinder regulieren sich selber, in dem sie am Tag länger wach sind und nur kurze Erholungsschlaf machen, damit dann in der Nacht der Schlafdruck gross genug ist, um ein paar Stunden am Stück zu schlafen. Bei Kindern, deren Schlafbedarf gering ist, ist empfehlenswert am gewohnten Rhythmus festzuhalten, es am Tag nicht zu lange schlafen zu lassen und am Morgen zur gewohnten Zeit zu wecken. Ein Grundsatz lautet: das Kind soll nur so viel Zeit im Bett verbringen müssen, wie es auch schlafen kann. Wenn ein Kind sich längere Zeit im Bett wälzt und nicht einschlafen kann und/oder in der Nacht lange Wachphasen

hat, dann lohnt es sich dessen Schlafbedarf abzuklären. Ab 6 Monaten ist die Berechnung des Schlafbedarfs und dann die Einteilung der Schlafdauer in 24 Stunden ein sehr gutes Instrument, um ruhige, entspannte Nächte zu erlangen.

Die Mütter- und Väterberatung kann ihnen dazu wertvolle Anregungen geben.

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Mini Schwiiz, dini Schwiiz

Die Schweizer Fernsehsendung "Mini Schwiiz, dini Schwiiz" war zu Besuch in Unterterzen. Die Sendung wird am Dienstag, 13. Oktober 2020 um 18.15 Uhr auf SRF 1 ausgestrahlt.

Pro Senectute Kurs- und Gruppenangebot

Unter dem Begriff „Begegnung und Austausch“ bietet Pro Senectute ein vielfältiges Kurs- und Gruppenangebot an. Wir freuen uns sehr, dass seit dem 10. August 2020 wieder Gruppen- und Kursangebote bei Pro Senectute möglich sind. Für den Betrieb gelten noch einige Einschränkungen – jedoch sind wir gut vorbereitet.

Das neue Kursprogramm für das 2. Semester 2020 inklusive der Gruppenaktivitäten ist versandbereit. Zu den

beliebten Computer- und Sprachkursen konnten wir im Bewegungsbereich neu einen Qi-Gong-Kurs und einen Kurs zur Steigerung der Merkfähigkeit im Programm aufnehmen. Die Veranstaltungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnitten. Das beinhaltet kleine Gruppen und ein Lerntempo, das der Gesamtgruppe angepasst ist. Zudem unterrichten in den Kursen erfahrene Kursleitende, die den Umgang mit Senioren schätzen. Neben der Weiterbildung steht die Begegnung mit anderen Menschen sowie Abwechslung für den Alltag im Vordergrund.

Das Kursprogramm können Sie bei Pro Senectute, Sarganserland, Bahnhofpark 3, 7320 Sargans, Telefon 058 750 09 00 oder unter rws@sg.prosenectute.ch anfordern. Die aktuellen Kurse und Gruppenaktivitäten finden Sie unter www.sg.prosenectute.ch.

Pro Senectute Sarganserland

Pilzschutz

Der Schutz der Pilze richtet sich nach der Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und frei lebender Tiere des Kantons St. Gallen (Naturschutzverordnung; sGS 671.1) und den Gemeindeverordnungen über den Schutz der Pilze (Pilzschutzverordnung). Die Verordnungen können jederzeit bei

der Gemeinderatskanzlei eingesehen oder eine Kopie davon verlangt werden. In den Politischen Gemeinden des Sarganserlandes gelten die folgenden einheitlichen Pilzschutzbestimmungen:

Schontage

Das Sammeln von Pilzen aller Art ist an den zusammenhängenden Schontagen vom 1. bis 10. Tag jedes Monats untersagt.

Nachtpflückverbot

Zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist das Sammeln von Pilzen nicht gestattet.

Tageskontingent

Eine Person darf pro Tag nicht mehr als insgesamt 2 kg von Pilzen aller Art sammeln.

Schutzmassnahmen

Das organisierte Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Erwachsenen, welche nicht der gleichen Familie angehören, ist verboten. Pilze dürfen nicht mutwillig zerstört werden.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Pilzschutzvorschriften werden mit Haft oder Busse bestraft.

Aufsichtsorgane

Polizeiorgane, Pilzkontrolleure, Jagd-, Fischerei, Forstbeamte, Pflanzenschutz- und Pilzschutzaufseher und Wildhüter

haben die Einhaltung der Pilzschutzbestimmungen zu überwachen und Verstöße anzuzeigen.

Befugnisse:

- Inhalt von Taschen, Rucksäcken und Fahrzeugen kontrollieren;
- Personalien feststellen;
- Sammelbehältnisse, Werkzeuge und Transportmittel sowie widerrechtlich gesammelte Pilze bis zum Eintreffen der Polizei sicherstellen.



Amtliche Pilzkontrolleure

Das Pilzsammelgut soll in Körben, möglichst nach Arten getrennt, den amtlichen Pilzkontrolleuren zur Kontrolle gebracht werden. Einzelexemplare werden nicht bestimmt. Die Pilzkontrolle ist unentgeltlich.

Für die Gemeinde Quarten ist zuständig:

Elvira Zogg, Bahnhofstrasse 2, 7323 Wangs, Tel. 079 626 73 51 (Kontrolle Sonntag bis Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr)

Gemeinderat

Wer rechtzeitig vorsorgt ist abgesichert

Eine gute persönliche Vorsorge bietet die Möglichkeit, für die Zukunft und für klare Verhältnisse zu sorgen. Empfehlenswert ist eine persönliche Vorsorge für alle erwachsenen Menschen und nicht erst für Seniorinnen/Senioren.

Solange Sie körperlich und geistig fit sind, können Sie selber entscheiden, was für Sie wichtig ist. Eine urteilsunfähige Person kann ihre Handlungen und deren Konsequenzen nicht mehr selber beurteilen. Die Urteilsunfähigkeit kann dauernd oder – zum Beispiel während eines Komas – vorübergehend sein. Entsprechend ist es ratsam, frühzeitig Instrumente zu verfassen, damit auch in einer solchen Situation alles klar geregelt ist.

Die für eine umfassende Vorsorge nötigen Instrumente sind: Patientenverfügung, Vollmacht, Vorsorgeauftrag, Testament.

Die Sozialen Dienste Sarganserland haben eine Broschüre 'Eigene Vorsorge: Patientenverfügung / Vollmacht / Vorsorgeauftrag / Testament' erstellt, in welcher die wichtigsten Informationen zu diesen Instrumenten kurz und zusammenfassend beschrieben sind. Die Broschüre kann in Papierform bei den Sozialen Diensten Sarganserland an-

gefordert oder auf der deren Website heruntergeladen werden. Im Anhang der Broschüre finden sich Beispiele zur Erstellung solcher Schriftstücke.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung tritt in dem Moment in Kraft, in welcher die Patientin bzw. der Patient sich nicht mehr zu den möglichen Behandlungsmethoden äußern kann.

Urteilsfähige Personen können in einer Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmen und welchen nicht.

Weiter kann definiert werden, wer an ihrer Stelle entsprechende Entscheide fällen soll.

Form: Schriftlich / Computer geschrieben

Vollmacht

Eine urteilsfähige Person kann eine andere für sie vertrauenswürdige Person jederzeit zur Besorgung seiner Angelegenheiten ermächtigen.

Die Vollmacht kann ausdrücklich auch nach einem Verlust der Handlungs- bzw. Urteilsfähigkeit weiter als gültig erklärt werden. Für gewisse Geschäfte wird bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit jedoch eine Vollmacht nicht mehr akzeptiert. Es empfiehlt sich deshalb,

zusätzlich zur Vollmacht einen Vorsorgeauftrag zu erstellen.

Form: Schriftlich / Computer geschrieben / nicht KESB bewilligungspflichtig

Vorsorgeauftrag

Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie eine Vertrauensperson, die erst dann, wenn Sie selber dauernd urteilsunfähig sind, alle nötigen Geschäfte in Ihrem Sinn erledigt.

Der Vorsorgeauftrag tritt erst dann in Kraft, wenn die KESB geprüft hat, ob die Auftraggebende Person tatsächlich urteilsunfähig geworden ist.

Der Vorsorgeauftrag muss somit von der KESB geprüft und genehmigt werden, bevor er rechtsgültig in Kraft tritt. Später hat die KESB bei einem Vorsorgeauftrag nichts mehr zu tun.

Form: Handschriftlich oder notariell beglaubigt / Muss bei einer Urteilsunfähigkeit von der KESB genehmigt werden, bevor er rechtsgültig in Kraft tritt.

Testament

Bei manchen Personen reicht ein einfaches Testament. Bei anderen Personen mit Liegenschaften und Vermögen in ihrem Besitz lohnt sich der Beizug einer anwaltschaftlichen Fachperson.

Form: Handschriftlich oder notariell beglaubigt

Soziale Dienste Sarganserland

Veranstaltungskalender

Aufgrund der Weisungen des Bundesrates wegen des Coronavirus, wurden diverse Veranstaltungen bereits abgesagt oder verschoben. Uns ist zurzeit nicht sicher bekannt, ob die unten aufgeführten Anlässe durchgeführt werden oder nicht. Zum Teil wurde uns die Absage einer Veranstaltung mitgeteilt.

Wir bitten Sie daher, sich gegebenenfalls direkt auf den Websites der Veranstalter über die Durchführung zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

August 2020

			Homo mechanicus Urs Lendi lässt 40 Figuren spielen-Ausstellung (vom 8. August - 31. Oktober, immer Mi, Sa, So von 14.00 bis 17.00 Uhr)	Unterterzen Alte Zementfabrik
Sa	29.		SV Quarten-Oberterzen Apkäseschieszen	Tannenboden Rest. Molseralp
So	A 30.	B	C D E S A G	T

September 2020

Di	1.	19.00	Gewerbeverein Quarten Herbstanlass	Oberterzen Knobelboden
Di	1.	19.45	Samariterverein Walenstadt und Umgebung 4-Ohrenmodell / Kommunikation	Walenstadt Exi-Halle
Fr	4.	18.45-24.00	SSC Walensee	Mols Gebiet
Sa	5.	09.30-21.00	Adventure Walensee mit Bikerennen	Schluchen/ Raischiben
Mo	7.	Vormittag	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen Vorbachstr. 2
So	13.	09.00	Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Erstkommunion mit Musikgesellschaft	Quarten Pfarrkirche
So	13.	10.30	Kath. Kirchgemende Mols-Murg-Quarten Erntedank	Murg Kirche Murg
Di	15.	09.00-10.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen Vorbachstr. 2

Sa	19.	08.00	Pro Kastanie Murg Selvenpflege	Murg Kastnienstübli
Sa	19.	13.00-16.00	Bibliothek und Tagesstruktur Quarten Tag der offenen Tür	Unterterzen Vorbachstr. 2 & 7
So	20.	10.30	Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Erntedank	Mols Kirche Mols
Di	22.	Vormittag	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Di	22.	09.30-10.00	Gemeinde- und Schulbibliothek Quarten Buchstart	Unterterzen Bibliothek
Di	22.	14.00	Samariterverein Walenstadt u. Umgebung Vortrag Genör und Akustik	Walenstadt Exi-Halle
Mi	23.	09.30	Tagesstruktur Quarten Besichtigung (Anmeldung Tel. 081 710 34 94)	Unterterzen Vorbachstr. 2
Fr	25.	12.00	Pro Senecute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / CHF 22.-)	Oberterzen Rest. Knobelboden
Sa	26.	14.00	Pro Kastanie Murg Öffentliche Führung	Mols Dorfplatz
So	27.	09.00	Kath. Kirche Mols-Murg-Quarten Erntedank mit Familienkapelle Good	Quarten Pfarrkirche
Di	29.	12.00	Ortsgemeinde Oberterzen Einweihung Alpbrunnen	Alp Grueb
Sa	3.		Pro Kastanie Murg Ausflug	

Oktober 2020

Sa	3.	14.00-17.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Endschiessen	Oberterzen Schiesstand
Sa	3.	14.00/20.00	Jodlerklub Bärgeeli Quarten Jodlerchränzli	Unterterzen MZH Blumenau
Mo	5.	Vormittag	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen Vorbachstr. 2
Sa	10.	18.00	Guggäband Muh Oktoberfest	Unterterzen MZH Unterterzen

Di	13.	09.30	Markt- und Viehschaukommission Quarten Comedeviehschau und Janmarkt	Oberterzen Dorfplatz
Sa	17.	14.00- 17.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Endschiessen	Oberterzen Schiesstand
Fr- So	18.- 20.		OK-Chilbi Murg Chilbi Murg	Murg Dorfplatz
Di	20.	09.00- 10.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Untertzerzen Vorbachstr. 2
Mi	21.	19.30	Damenturnverein Mols Hauptversammlung	Mols Rest. Schiffahrt
Fr	23.	19.00	Turnverein Murg Hauptversammlung	Murg
Fr	23.	19.00	SSC Walensee Hauptversammlung	
Sa	24.	08.00- 10.00	Gemeinde Quarten Sträuchertausch-Aktion	Untertzerzen Feuerwehrdepot
Di	27.	Vormit- tag	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Fr	30.	12.00	Pro Senectute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / CHF 22.-)	Quarten Neu-Schönstatt
Fr Sa	30. 31.	20.00 13.30 / 20.00	Jugendforum Mols Theater	Mols MZH Mols

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Freitag, 30. Oktober 2020
(Einsendeschluss: Dienstag, 20. Oktober 2020)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt,
damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Untertzerzen
Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch
Ausgabe vom 28. August 2020